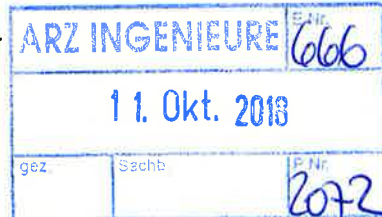




Bayerischer Bauernverband · Hauptgeschäftsstelle Unterfranken
Werner-von-Siemens-Straße 55 a · 97076 Würzburg

Ansprechpartner: Hauptgeschäftsstelle Unterfranken
Telefon: 0931 2795-621
Telefax: 0931 2795-660
E-Mail: Volker.Pfeifer@
BayerischerBauernVerband.de

ARZ Ingenieure
Dipl.-Ing. (FH) Tobias Schneider
Kühlenbergstr. 56
97078 Würzburg



Datum: 09.10.2018

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Az.: Ei/ch/2072 vom 6. Sept. 2018

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
609 095 Pf-bo

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan SO-Gebiet Erholung/ Gastronomie „Bamberger Biergarten“ sowie zur 10. Änderung des Flächennutzungs- plans der Gemeinde Sonderhofen

Sehr geehrter Herr Schneider, sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem im Betreff benannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll im Rahmen einer Sondergebietsausweisung Erholung/Gastronomie der „Bamberger Biergarten“ der Gemeinde Sonderhofen verwirklicht werden.

Der Biergarten liegt an der Kreisstraße WÜ 41 zwischen Sonderhofen und dem Ortsteil Bolzhausen am Sonderhofener Mühlbach. In dem vom Sondergebiet erfassten Plangebiet bewirtschaftet ein Landwirt sein Ackerland, so dass die Gefahr besteht, dass Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen entstehen und hier Konflikte mit dem Betreiber des Biergartens und der dortigen Gäste bestehen.

An landwirtschaftlichen Maßnahmen wird durchgeführt:

- Festmistdüngung
- Gölledüngung
- Pflanzenschutzspritzungen
- Heuwerbung
- Silagebereitung.

.../2

Bayerischer Bauernverband · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Werner-von-Siemens-Straße 55 a · 97076 Würzburg · Telefon 0931 2795-600 · Telefax 0931 2795-660
Unterfranken@BayerischerBauernVerband.de · www.BayerischerBauernVerband.de · Steuernummer:
143/241/01099

VR-Bank Würzburg · Konto 6 090 460 · BLZ 790 900 00 · IBAN: DE54 7909 0000 0006 0904 60 · BIC: GENO DE
F1 WU1

Des Weiteren behindern Pflanzgebote das landwirtschaftliche Grundstück Flur-Nr. 310, westlich des geplanten Parkplatzes.

Die Sicht an der Ausfahrt zur Kreisstraße ist jetzt schon eingeschränkt. Die Nutzung des Wirtschaftsweges wird durch die Baumaßnahme eingeschränkt. Der Wirtschaftsweg wird von überbreiten landwirtschaftlichen Maschinen befahren, wie z. B. von Mähreschern, Zuckerrübenvollernter, Zuckerrüben-Lkw's sowie Maiserntemaschinen. Bei Erweiterung des Parkplatzes darf auf der Westseite des Weges keine Abgrenzung / Befestigung mit Steinen oder Begrünung (Anpflanzungen) gemacht werden.

Weiter ist darauf zu achten, dass Ausweichstellen für den Gegenverkehr errichtet werden. Schlussendlich muss auch durch entsprechende Beschilderung und Gestaltung des Wirtschaftsweges sichergestellt werden, dass auf dem Wirtschaftsweg kein Parken möglich ist, welches den landwirtschaftlichen Verkehr einschränkt.

Der Aufstellung des Bebauungsplanes kann daher nur zugestimmt werden, wenn die beschriebenen Nachteile ausgeräumt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wilhelm Böhmer
Direktor